

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Nº 286.

Freitag den 13. October.

1854.

Bekanntmachung, das Einpacken der Waaren in Messbuden betr.

Die in unserer Bekanntmachung vom 29. April 1850 getroffene Bestimmung, wonach am letzten Tage der Messe spätestens bis Nachmittags 4 Uhr das Einpacken der Waaren in den Buden beendet und letztere selbst völlig geräumt sein müssen, bringen wir hiermit zur Nachachtung in dieser Messe mit dem Bemerkung in Erinnerung, daß Zu widerhandlungen gegen diese im wohlfahrtspolizeilichen Interesse gebotene Vorschrift unnachlässlich werden bestraft werden.

Leipzig, den 11. October 1854.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Berger.

Bekanntmachung.

Die Restitution der für während der diesjährigen Michaelismesse an hiesige Plakhandlungen eingegangene Propre-, so wie für Transito-Speditionsgüter erlegten Meßunkosten wird verordnungsmäßig, unter vorausgesetzter Erfüllung der deshalb sonst vorgeschriebenen Bedingungen, nur gewährt, wenn die Verzeichnisse derselben nebst den dazu gehörigen Frachtbriefen und sonstigen Unterlagen spätestens bis zum

Sonnabend den 28. October dieses Jahres Abends 6 Uhr anher eingereicht werden.

Der beteiligte Handelsstand hierselbst wird hierauf mit dem Bemerkung andurch aufmerksam gemacht, daß alle etwa später eingehende vergleichende Verzeichnisse unberücksichtigt bleiben müssen, indem nach Ablauf des gedachten Termes jeder Restitionsanspruch erlischt.

Leipzig, den 4. October 1854.

Königliches Haupt-Steuer-Amt.
Leipzig.

Landtagsmittheilungen.

Erste öffentliche Sitzung der ersten Kammer am 11. October.

Dieselbe wurde nach 10 Uhr eröffnet und war Staatsminister Freiherr v. Beust dabei anwesend. Präsident v. Schönfels richtete zuerst eine längere Ansprache an die Kammer, in deren Wirkung die letztere in Aussforderung des Redners ein dreimaliges Hoch auf Se. Majestät den König ausbrachte. Hieran schloß sich die Annahme der nach Constitution der Kammer eingetroffenen Mitglieder, worauf alsdann durch Präsident v. Schönfels die Mittheilung der Urkunde vom 11. August 1854 über die abweichenende Aussage wegen Aufrechterhaltung der Verfassung erfolgte, indem der Redner dabei bemerkte, daß diese Urkunde hiermit der Gültigkeitserklärung übergeben und demnachfolge in das Archiv desselben niedergeschrieben. Unter den Registrandeingängen befanden sich mehrere Uraubsgesuche und Entschuldigungen wegen in Folge körperlichen Unwohlseins noch nicht erfolgten Eintritts in die Kammer, nachdem aber ein allerhöchstes Decret, die Ernenntung der Präsidenten beider Kammern und deren Stellvertreter betreffend, so wie ein anderweitiges königl. Decret, die Vorlegung des Entwurfs zu einem Strafgesetzbuch für das Königreich Sachsen und der damit in Verbindung stehenden beiden kleinen Gesetzesvorlagen betreffend; inhalts des kleinen Decrets sollen die genannten Gesetzesvorlagen nunmehr in der diesjährigen Kammer zur Beratung kommen. Diese befanden sich auf der Registrande: der Bericht über den Entwurf zu einem Strafgesetzbuch für das Königreich nebst Separatvotis, so wie die Berichte über die Gesetzesvorlage: a) die Beschädigung von Eisenbahnen und Telegraphen und einige damit zusammenhängende Vergehen, und b) die Forst-, Feld-, Wild-, Garten- und Fischdienstställe betreffend.

In die vier ordentlichen Deputationen wurden gewählt:

I. in die Verfassungs- und Gesetzesdeputation: I. in die Verfassungs- und Gesetzesdeputation:

Freiherr v. Welck mit 34, Bürgermeister Müller mit 34, Oberappellationsrath v. König, Regierungsrath a. D. v. Behmen und Bürgermeister Hennig mit je 33 Stimmen bei 35 eingegangenen Stimmzetteln;

II. in die Finanzdeputation: Freiherr v. Friesen-Rötha und v. Römer auf Löthain mit je 35, ferner v. Wahnsdorf und Bürgermeister Starke mit je 33 und v. Erdmannsdorf mit 32 Stimmen bei 36 eingegangenen Stimmzetteln;

III. in die Deputation für ständische Anträge u. s. w.: v. Heynich-Heynich und v. Beschwitz mit je 33 Stimmen, Oberbürgermeister Pfotenhauer mit 28 und v. Schönberg-Purschenstein mit 26 Stimmen bei 35 Abstimmienden (der Präsident der Kammer ist nach der Landtagsordnung Mitglied und Vorstand dieser Deputation);

IV. in die Petitions-Deputation: Vicepräsident Gottschald mit 34, v. Meisch mit 33, Graf v. Einsiedel-Wolkenburg mit 32, Bürgermeister Claus mit 28 und Graf v. Wiesch mit 20 Stimmen bei 35 eingegangenen Stimmzetteln.

Erste öffentliche Sitzung der zweiten Kammer am 11. October.

Dieselbe begann 1/211 Uhr mit einer Ansprache des Präsidenten Dr. Haase. Nachdem hierauf derselbe der Kammer die Urkunde vom 11. August 1854, die königliche Zusicherung wegen Aufrechterhaltung der Verfassung betreffend, durch Votieren mitgetheilt, auch den neu eingetretenen Abg. Gieckenscher eidlich und den bei der Verpflichtung der übrigen Mitglieder abwesenden Abg. Scheibner durch Handschlag in Gemäßheit des §. 82 der Verfassungskunde in Öffnlichkeit genommen hatte, beschloß die Kammer einstimmig, die provisorische Landtagsordnung auch für die gegenwärtige Ständeversammlung in Kraft verbleiben zu lassen, und ging nach gefasster Entschließung über mehrere in der Haupsache in Uraubsgesuchen bestehende Registrandeingänge zum Gegen-